

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker, Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Pfg. (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Pettzelle 40 Pfg.

Nummer 3.

Berlin, den 19. Januar 1908.

9. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Streikversicherung der Arbeitgeber-Verbände. — Die „Gelben“. — Rundschau: Weitere Kündigungen von Verkäufen, Lohnreduzierungen, jugendliche Arbeiter und Lehrlinge. Die „Westfälische Arbeiterzeitung“. — Berliner Erziehung. Der Generalrat. Gelbsteuerung und Industrie. Die „Schürkerel“ des „Zimmerer“. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Ein ungetreuer Kaffeeer. Düren. Mannheim. Abagen. Bochum. Gemmenich. Hassen. Köln. Ehrenfeld. Lügde. Mönchenbuch. Mengerskirchen. Jöbstel. — Aus Arbeitgebervereinigungen. — Von den Arbeitsstellen. — Briefkasten. — Besanftigungen. — Versammlungskalender. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Streikversicherung der Arbeitgeber-Verbände.

Die Kämpfe der Unternehmerorganisationen gegenüber den organisierten Arbeitern haben in den letzten Jahren hauptsächlich auf die Schaffung von Streikversicherungen hingewirkt. Es wurden besondere Klassen eingerichtet, aus denen alle von ihrem Streik oder einer Ausperrung betroffenen Unternehmer ganz oder teilweise schadlos gehalten werden. Für die Arbeiterorganisationen ist diese Einrichtung ganz besonders beachtenswert und gefährlich, weil dadurch die Widerstandskraft des einzelnen Unternehmers gestärkt und die Lohnkämpfe wesentlich länger und heftiger werden müssen. Eine genaue Beobachtung dieser Kämpfe im Unternehmerrang ist mithin für die Gewerkschaften äußerst notwendig, wenn wir nicht die gegnerischen Kräfte unterschätzen und die verhängnisvollen Witterungen einer solchen Unternehmung vermeiden wollen.

Bisher ist von dem tatsächlichen Umfang der von Arbeitgeberverbänden errichteten Streikversicherung wenig in die Öffentlichkeit gedrungen. Die letzte Nummer des „Reichsarbeitsblatts“ (Dezember 1907) bringt nun einen Artikel über die weitere Entwicklung der Streikversicherung der Arbeitgeber im Deutschen Reich, dem wir folgende Ausführungen entnehmen:

Es sind zwischen zwei großen zentralen Streikentschädigungsgesellschaften geschlossen worden. Für die dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ angeschlossenen Verbände und Gesellschaften soll die Rückversicherung in der „Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitsstellen“ erfolgen; für die der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ angeschlossenen Verbände (S. St. 44) in dem „Schutzverband gegen Streikschäden“.

Die Gesellschaft des erstgenannten Vereins nimmt nur Verbände als Mitglieder auf, die diesem selbst angehören. Einzelne Firmen werden nicht aufgenommen. Der Beitrag an die Rückversicherungsgesellschaft prüft die Ursachen des Streiks nicht. Dies überläßt sie den einzelnen Verbänden. Sie prüft nur, ob diese selbst ihre fahrgängigen Verpflichtungen erfüllen und namentlich, ob sie Beiträge bereits bis zum Maximum erhoben haben. Entschädigt werden 12 1/2 vom Hundert des täglichen durchschnittlichen Verdienstes der beschäftigten Arbeiter. Bei Ausperrungen vermindert sich die Leistung in Abhängigkeit nach der Zahl der Ausgesperrten. Die Zahlung der Entschädigung ist von der Höhe der vorhandenen Mittel abhängig. Die Unterstellungen werden nur jährlich gezahlt.

Die Rückversicherungsgesellschaft der „Hauptstelle“ deutscher Arbeitgeberverbände“ erhebt nur 1/2 vom Tausend der in den angeschlossenen Verbänden verdienten Arbeiterlöhne. Sie bezieht deshalb ihre Leistungen mehr als die erstgenannte Gesellschaft. Die Unterstellung tritt erst ein, wenn der Streik länger als einen Monat dauert und mehr als ein Prozent der beschäftigten Arbeiter umfasst. Die Unterstellung darf für jeden Arbeitstag nur ein Dreitausendstel der Jahreslohnsumme des Verbandes und die tägliche Leistung der Gesellschaft nicht mehr als ein Dreitausendstel der am Schluss des Vorjahres vorhandenen Mittel betragen. Dafür aber werden die Unterstellungen entgegen der oben beschriebenen Gesellschaft sofort gezahlt.

Wie der Syndikus des Verbandes sächsischer Industrieller Dr. Streifermann in einem auf der Arbeitsnachweiskonferenz in Jena, welche der Schlußstein dieser Bestrebungen gegen Streikschäden eine große Streikentschädigungsgesellschaft sein, die sämtliche deutschen Industriegruppen umfasst.

Was nun die Entschädigungsklassen der einzelnen Verbände, die in den genannten großen Streikentschädigungsgesellschaften ihren Rückhalt finden sollen, betrifft, so ist aus dem Geschäftsbericht der am 20. März 1907 stattgefundenen ordentlichen Ausschusssitzung der Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitsstellen folgende hervorzuhelien:

Die Zahl der Gesellschaftsmitglieder, welche sich am 1. Januar 1906 auf 742 Firmen mit 119 443 Arbeitern und einer Lohnsumme von 139 Millionen M bezifferte, ist im Laufe des Geschäftsjahres auf 1048 Firmen mit rund 160 000 Arbeitern und einer Lohnsumme von 185 Millionen M gestiegen. Die Gesellschaftsmitglieder verteilen sich im Jahre 1906 auf 22 Bezirksverbände des Gesamtverbandes gegenüber 22 Verbänden im Vorjahre. Außerdem waren der Gesellschaft noch 22 Einzelmitglieder angeschlossen. Die im Berichtsjahr geschlossenen Entschädigungsanträge von 235 Firmen wurden als Entschädigungsberechtigter anerkannt. Auf Streikentschädigungen übernahm anerkannte Mannschaften 313 539, auf Ausperrungen 642 741. An die entschädigungsberechtigten Firmen kamen für das Jahr 1906 534 059,07 M zur Verteilung. Der Pfandkassensatz wies am 31. Dezember 1906 einen Bestand von 42 304,60 M auf.

Am 28. Mai 1906 hat die Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller mit noch vier Streikentschädigungsgesellschaften seine Rückversicherungsgesellschaft, die

Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitsstellen, gegründet, über deren Beiträge- und Beitragsbedingungen oben schon berichtet wurde. Bei den 5 Mitgliedern der Rückversicherungsgesellschaft waren 285 896 Arbeiter mit einer Lohnsumme von 308 261 000 M beschäftigt. An entschädigungspflichtigen Mannschaften wurden für das zweite Halbjahr 1906 zusammen 263 203 nachgewiesen, für welche 58 200,79 M gezahlt wurden. 17 753,93 M Ueberschuß wurden auf das neue Jahr vorgetragen.

Bis zum 22. Juli 1907 waren 13 Verbände mit rund 330 000 Arbeitern und 360 000 Millionen Jahreslohnsumme der Gesellschaft angeschlossen.

Eine Satzungsänderung der Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller dahin gehend, daß der Mitgliedsbeitrag von 1 M auf 3 M pro 1000 M der Jahreslohnsumme unter Wegfall der Nachschußverpflichtung erhöht wurde, ist mit dem 1. Januar 1907 in Kraft getreten.

In der Holzindustrie hat eine Zusammenfassung im Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe stattgefunden. Dieser Arbeitgeberschutzverband ist der Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitsstellen angeschlossen. Vor dem Anschluß an die letztere Gesellschaft gestaltete sich die Streikunterstützung in den letzten Jahren so, daß im Durchschnitt pro Streiktag und Arbeiter 20—25 Pf. Vergütung bezahlt wurden. Bis Ende vorigen Jahres wurden über 100 000 M an Streikunterstützung gezahlt, u. a. erhielt der Düsseldorf-Bezirksverein bei dem Streik im Jahre 1905 rund 11 500 M.

Dem Geschäftsbericht der Streikunterstützungshauptkasse des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe für das Geschäftsjahr 1906/07 (April zu April) ist folgendes zu entnehmen. In Anbetracht der vielen mit Lohnbewegungen bedachten Ortsgruppen und der zu bezeichnenden effektiven Streiks, sowie ferner mit Rücksicht darauf, daß nach der Satzung nur die Jahresentnahme zu Entschädigungen verwendet werden darf, sah sich der Aufsichtsrat wie die Vorstandsgesellschaft genötigt, von dem ihnen zustehenden Recht Gebrauch zu machen, und zu beschließen, daß durch eine Ausperrung nur jenen Ortsgruppen eine Entschädigung zuteil werden soll, die länger als 10 Tage an derselben beteiligt waren, und daß die zu leistenden Entschädigungen im allgemeinen entsprechend zu reduzieren seien.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für Entschädigungen an die Ortsgruppen Essen, Bochum und Erlangen zusammen 1634,40 M und im Frühjahr 1907 an 22 Ortsgruppen 40 561,70 M, in Summa 42 196,10 M bezahlt. Nach dem Stande vom 31. März 1906 gehörten der Streikentschädigungskasse 72 Ortsgruppen mit 1784 Mitgliedern und 15 668 Arbeitern an. Neu hinzukamen 14 Gruppen mit 296 Mitgliedern und rund 1700 Arbeitern. Das Vermögen beträgt 86 050,68 M.

Neben den bisher genannten ist noch die Tätigkeit von zwei gemischten Verbänden hier zu erwähnen, das ist: die Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitsstellen und die Streikunterstützungsgesellschaft des bayerischen Industriellenverbandes.

Der Zweck ersterer Gesellschaft ist, Arbeitsstellen in den Betrieben ihrer Mitglieder zu verhindern und die wirtschaftlichen Folgen von unüberwindlichen Arbeitsstellen zu mildern. Mitglied dieser Gesellschaft kann jeder Arbeitgeber werden, welcher dem Verband sächsischer Industrieller angehört. Das Recht der Entschädigung beginnt für die bei der Gründung beteiligten Firmen 6 Wochen, für später beigetretene Firmen 90 Tage, nachdem das betreffende Mitglied die Nachricht von seiner Aufnahme erhalten hat. Das Eintrittsgeld beträgt für die bei der Gründung beteiligten Firmen 25 Pf., für später ein-tretende Firmen 50 Pf. für 1000 M der Jahreslohnsumme. Der jährliche Mitgliedsbeitrag kann auf 3 M von 1000 M erhöht werden, wenn der Vorstand mehr Entschädigungen zu bewilligen veranlaßt sein sollte, als der nach der letzten Jahresrechnung ausgewiesene Entschädigungsfonds beträgt. Die Mitglieder können bei Arbeitsstellen in ihren Betrieben die Bewilligung einer Entschädigung beanspruchen, auf welche ihnen jedoch ein klagbarer Anspruch nicht zusteht. Der Vorstand kann für jeden durch die Arbeitsstellen ausfallenden Arbeitstag eine Entschädigung des durchschnittlichen Tagesverdienstes des gesamten bei der Berufsgenossenschaft angemeldeten Personals bewilligen. Die volle Entschädigung von 25 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden ausgesperrten Arbeiter kann nur bewilligt werden, wenn die Zahl der bei einer einzelnen Firma ausgesperrten Arbeiter 500 nicht übersteigt. Für weitere ausgesperrte Arbeiter können folgende Entschädigungen bewilligt werden:

von	bis	pro	ausgesperrten
501	1000	12 1/2%	
1001	2000	7 1/2%	
2001	4000	5%	
über 4000		2 1/2%	

Der Mitgliederbestand ist seit der Gründung von 468 auf 875 Firmen gewachsen.

Die oben zu zweit genannte Gesellschaft des bayerischen Industriellenverbandes baut sich auf den folgenden Satzungen auf: Mitglied kann jeder Arbeitgeber werden, der einen Gewerbebetrieb im Königreich Bayern ausübt. Der Beitrag beträgt 3 M vom Tausend der Jahreslohnsumme. Bei Arbeiterstreiks hat jedes Mitglied das Recht, einen Entschädigungsantrag an die Gesellschaft zu richten. Ueber die Gewährung einer Entschädigung entscheidet eine Kommission aus drei Mitgliedern. Gegen die Entscheidung dieser Kommission steht dem Antragsteller die Berufung an ein unparteiisches Schiedsgericht zu. Die Entschädigungen werden alljährlich am Ende des Jahres ausbezahlt. Als Entschädigung werden 25 Prozent des Arbeitslohnes pro Tag und streikenden Arbeiter bewilligt. Um kleineren Gewerbetreibenden, denen mit einer sofortigen Hilfe gedient ist, entgegenzukommen, wurde bestimmt, daß acht Tage nach Stellung des Entschädigungsantrages eine vorläufige Entschädigung gezahlt wird. Am aber zu jedem Zeitpunkt den Verpflichtungen

nachkommen zu können, wurde festgesetzt, daß an Vorschüssen pro Tag nicht mehr als ein Tausendstel des letzten Jahresnettos ausbezahlt wird. Von dem am Jahresabschluß übrigbleibenden Gelde werden 20 Prozent dem Reservefonds zugeführt. Dieser hat den Zweck, in dringenden Fällen eine höhere Entschädigung als jahrgemäß vorgesehen ist, zu gewähren, oder die Möglichkeit zu bieten, zu einem anderen Entschädigungsmodus überzugehen. Außerdem will die Gesellschaft auch bei Ausperrungen eine Entschädigung gewähren, und zwar bis zu 250 Ausgesperrten in voller Höhe, über 250 bis 7000 Personen mit 12 1/2 Prozent des Tagelohnes, bei noch mehr Ausgesperrten mit einem noch geringeren Satz.

Alle bisher besprochenen Verbände haben sich der Entschädigungsgesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossen, welcher auch von dem Arbeitgeberverband im bergischen Industriebezirk angehörenden Verbänden 108 Mitglieder mit einer Lohnsumme von 13 518 120,02 M beigetreten sind.

Der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie, welcher der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossen ist, zählte am 31. Dezember 1906 571 Mitglieder, die 96 500 Arbeiter beschäftigten. Der Gesamtbetrag der an die Mitglieder von der Hauptstelle gezahlten Entschädigungen betrug für das Jahr 1906 rund 1200 M.

Die Bewegung ist heute noch im Fluß. Deshalb läßt sich auch noch kein Gesamtüberblick gewinnen über die Zahl der einer Streikunterstützungsgesellschaft angeschlossenen Firmen, über die Höhe ihrer Vermögen und die Zahl der beschäftigten Arbeiter. Die hier wiedergegebenen Angaben über Zahl der Betriebe usw. sind auch um deswillen nicht vollständig, weil verschiedene Verbände aus taktischen Gründen zahlenmäßige Angaben nicht zu machen wünschen.

So weit das „Reichsarbeitsblatt“ das letztere muß unsere Beachtung doppelt unterstrichen werden. Die meisten Unternehmerverbände werden ihre Karten nicht offen legen. Dennoch Beachtung haben aber die Gewerkschaften dieser Frage zu widmen, und auch ihre Taktik — nämlich erhöhte Opferwilligkeit zu pflegen und starke Kriegskassen zu schaffen — demgemäß einzurichten.

Die „Gelben“

Es will nachgerade scheint als ob die „gelbe Gefahr“, das heißt die Gefahr, die einer guten Entwicklung der deutschen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im Wege der Ausbreitung der sogenannten „gelben“ Gewerkschaften droht, doch eine größere ist, als man sich wohl annehmen mochte. Nicht, daß diese Erscheinung in den Augen etwa dieser „gelben“ Organisationen, ihrem innern Frieden und wirtschaftlichen Wert läge! Denn sonst würde man eben nicht von einer „gelben Gefahr“ sprechen! Die Art und Weise vielmehr, wie man die „gelbe“ Idee in den verschiedensten Spielarten in die Reihen der deutschen Arbeiterschaft einzuschmuggeln sucht, vor allem aber die Idee selbst mit ihrer Erziehung der Arbeiterschaft zur Rädgrat- und Meinungslosigkeit, zur Knechtlichkeit, mit ihrer Vernichtung des Standesbewußtseins und der Selbstachtung in derselben sind es, die die „gelbe“ Gefahr so bedrohlich erscheinen lassen. Wie die einzelnen Spielarten der „gelben“ Gewerkschaften sich nun auch nennen mögen, ob: Werkvereine, Spar- und Prämienvereine, vaterländische, reichstreue Arbeitervereine, Industrierverbände usw. usw., im Wesen sind sie alle gleich und nach dem Urteil des nach steigender Anteilnahme am Kulturkampf unserer Nation hingetriebenen Teils der deutschen Arbeiterschaft nicht nur überflüssig und arbeiterschädigend, sondern geradezu eine soziale und nationale Gefahr. Nach dieser Richtung hin ist nun von großem Interesse die Stellungnahme der christlich-nationalen Gewerkschaften, welche der Gesamtverband derselben in einer soeben herausgegebenen Broschüre: „Die Gelben. Mit besonderer Berücksichtigung der Gelben Frankreichs.“ (Böln, Christlicher Gewerkschaftsverlag, 76 S., M. 0,50, portofrei 0,60) präzisiert. Die Gründer der „Gelben“, so heißt es hier in dem Kapitel: Was die deutsche, nichtsozialdemokratische Arbeiterschaft von den „Gelben“ hält (S. 65 ff.), geben vor, in dieser gelben Bewegung ein Gegengewicht gegen die Klassenverbände und antinationalen Tendenzen der Sozialdemokratie zu schaffen, gegenüber terroristischen Märenten dieser Sozialdemokratie die Freiheit der Ueberzeugung, der Organisation und der Arbeit sicherstellen zu wollen. Demgegenüber heißt es mit Recht in der Broschüre:

So wie die Verhältnisse bei uns noch liegen, erfordert es die Gerechtigkeit zu sagen: Die hier angebotenen Kulturkämpfer der deutschen Arbeiterschaft sind nicht nur, mit Ausnahme vielleicht der offenen antinationalen Propaganda, von den Uebergriffen der Sozialdemokratie, sondern gleichermäÙen von dem Ihermut der Vertreter des Scharfmachertums bedroht! Davon sprechen die Gelben allerdings nicht. Aber gesetzt den Fall, die Gründer der Gelben wollten wirklich — wie sie vorgeben — ehrlich und selbstlos, im Interesse der Volkswohlfahrt und des Gedeihens der Nation die besagten Ziele verfolgen, dann aber würde sich von selbst die Frage aufwerfen: Haben wir nicht eine kraftvoll sich entwickelnde und ausichtsreiche christlich-nationale Arbeiterbewegung, die ideal und praktisch nach der angegebenen Richtung hin — und mit großem Erfolg — wirkt? Ist den Herren die geistig-sittliche, im christlichen und Nationalbewußtsein wurzelnde Kulturarbeit der seit Jahrzehnten bestehenden evangelischen und katholischen Arbeitervereine nicht bekannt? Nicht die Kämpfe, die unsere christlichen Gewerkschaften täglich um das Recht einer christlichen und nationalen Ueberzeugung innerhalb der Arbeiterschaft, um Organisations- und Arbeitsfreiheit gegenüber ihren sozialdemokratischen Gegnern ausfechten — Kämpfe, in denen der Staatsanwalt verfaßt und naturgemäß verfaßt muß?

In der Tat ist es denn auch weniger etwa die Sorge um die nationalen Güter der deutschen Arbeiterschaft, die die Unter-nanner der „Gelben“ zur Gründung der gelben Organisationen veranlaßt, als die Abneigung gegen jede selbständige, nach

unsere Industrie den gefährlichen Krisen ausgesetzt werden... Die „Schurkerei“ des „Zimmerer“.

Die „Schurkerei“ des „Zimmerer“. In Nr. 50 der „Baugewerkschaft“ vom vorigen Jahre berichteten wir von Bericht...

Welche noble und ehrliche Kampfweise aber in dieser Angelegenheit von sozialdemokratischer Seite wieder angewendet worden ist...

Wirtschaftliche Bewegung.

Zugung fernhalten: Weisenburg i. G., Ausperrung (Maurer Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Eberfeld (Hiesener), Sperre...

Die Organisationen nunmehr zu. Ein Tarifentwurf der Innung wurde als Grundlage der Verhandlungen angenommen...

Verbandsnachrichten.

(Verteile über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans.)

Ein ungetreuer Kaffeeer. In zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Maurer Steigels aus Daal im Kreise Eiteleng...

Stukkateure.

Düren. Ganz eigenartige Künze sind einige Genossen aus dem Dürener Stukkateurer-Verband. Trotzdem hier keine Sektion...

Er wies den Genossen ihre Heuchelei nach, die, wenn es damit etwas zu tun gibt, auch auf ihre „christliche Ueberzeugung“...

Mannheim. Am 22. Dezember fand im sozialdemokratischen Gewerkschaftshaus eine öffentliche Gipfel- und Stukkateurer-Versammlung statt...

Mannheim.

Waggen. Am 29. Dezember fand im Saale des Herrn Albert Buch unsere diesjährige Generalversammlung statt...

Waggen.

Waggen. (Derbrecher-Taktik) Im allgemeinen macht man bei Verbrechern die Erfahrung, daß sie die ihnen zur Last gelegte Verbrechen abzuleugnen suchen...

brüder Kaufmann einen christlich organisierten Maurer aus der Arbeit verdrängen wollten. 3. Auf dem Theaterneubau Ehrenfeld nahmen vier Bauhilfsarbeiter die Arbeit auf, worauf sie sofort von unsern Kollegen befragt wurden, ob sie organisiert seien. Da sich herausstellte, daß nur einer organisiert war, wurden die übrigen drei selbstverständlich erfaßt, sich unsern Verbänden anzuschließen. Nachdem die Bauhilfsarbeiter eine zeitlang gearbeitet hatten, forderte der organisierte den Kollege auf, ihnen Vorstoß zu geben, was der Kollege jedoch ablehnte. Darauf erklärte der Arbeiter: Dann höre ich auf, was er und seine drei Kollegen denn auch taten. Dieses soll nun der Standard der „christliche Terrorismus“ sein. Wir wollen den Genossen erklären, daß unsere christlichen Gewerkschaften auf soliden Grundlagen aufgebaut sind, daß wir nicht mit dem Terrorismus zu arbeiten brauchen, sondern wirbiger Waffen haben, um unsere Bewegung zu stärken. Bei den „freier“ Gewerkschaften ist dieses natürlich anders.

Gemeinlich. Am Sonntag, den 5. Januar, tagte unsere regelmäßige Generalversammlung, welche gut besucht war. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, hielt unser Vorsitzender, Kollege Van Berg es für seine Pflicht, mit einigen herzlichen Worten allen für das dem Vorstande entgegengebrachte Vertrauen im verflochtenen Jahre zu danken. Auf der Tagesordnung stand folgendes: Abrechnung des letzten Quartals, Jahresabschluss der Kasselle, Mitteilung über Bestand der Kassa und Neuwahl eines Vorstandes. Die vom Kassierer Joseph Köfner ausgeführte und vom Koll. Simon Gormann vorgelesene Abrechnung war von den Revisoren für gut befunden worden. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Die durch geheime Stimmabgabe erfolgte Neuwahl des Vorstandes ergab folgenden Resultat: Joh. Van Berg erster, Th. Vandervanden zweiter Vorsitzender; Simon Gormann erster, Joseph Köfner zweiter Kassierer; Anton Vanden erster, Joseph Köfner zweiter Schriftführer; Adam Kampen und Joseph Köfner Revisoren. Th. Vandervanden und Peter Jeyhers als Delegierte. Als Hauskassierer wurden gewählt: die Kollegen Köfner, Krüger und Beiter. Alle nahmen die Wahl dankend an und versprachen nach Kräften mitzuwirken zum Wohle des christlichen Bauhandwerkersverbandes. In seinem Schlusswort erinnerte der Vorsitzende jeden Neugewählten an seine Pflicht, und ermahnte zu rastlosem Eifer der zum Besten unserer guten Sache und zur Verbesserung unserer Lebensstellung führt.

Danken. In der am 28. Dezember d. J. stattgefundenen Mitgliederversammlung fanden folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Zahlen der rückständigen Beiträge, sowie der der Extrabeiträge. 2. Vorstandswahl. Mit dem Zahlen der Extrabeiträge sah es sehr schlecht aus, denn viele Kollegen hatten es nicht für nötig, diese zu zahlen; mit den Wochenbeiträgen haben sie ihre Pflicht erfüllt. Soweit dieser Punkt erledigt war, schritten wir zur Vorstandswahl. Gewählt wurden als erster Vorsitzender Kollege Wilhelm Scharb II, als zweiter Vorsitzender Kollege Johann Jung, als erster Schriftführer Kollege Gottfried Hofmann, als zweiter Schriftführer Kollege Simon Reich, als erster Kassierer Kollege Wilhelm Wagner, als zweiter Kassierer Kollege Georg Salomon. In Revisoren wurden die Kollegen Georg Wagner II und Theodor Weber gewählt. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen, für die Verbandsinteressen voll und ganz einzutreten. In Verschiedenem stellte der Vorsitzende den Antrag, einen Lärmtrollen zu wählen; dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, und wurde Kollege Wilhelm H. hierzu bestimmt. Mit einem ersten Wahnsinn des Vorsitzenden, die Versammlungen fleißiger zu besuchen, fand die Versammlung ihr Ende.

Witz-Geschichte. 29. Dezember 07. Da in letzter Zeit der Versammlungsbetrieb bei uns viel zu wünschen übrig ließ, so waren die Kollegen zur heutigen Versammlung durch besondere Einladungsblätter eingeladen worden. Die Versammlung war denn auch einigermaßen gut besucht. Die Gelegenheit wurde nun auch dazu benutzt, die Vorstandswahl vorzunehmen. Es wurden gewählt resp. wiedergewählt: als erster Vorsitzender Koll. H. Genschke, als erster Kassierer J. Dorf, als erster Schriftführer S. Humm. Als Revisoren, die zugleich Beisitzer im Vorstande sein sollen, die Kollegen Schwarzenberg und Geberzahn. Unser Vertrauensmann, Koll. Beiter, ermahnte die Kollegen, den Vorstandsmitgliedern die Arbeit zu erleichtern, dadurch, daß ein jeder mitrate und mitzute zum Wohle des einzelnen Mitgliedes, als auch zum allgemeinen Wohle der Kasselle. — Nach der Vorstandswahl fand eine lebhafte Aussprache über den vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe unterbreiteten Tarif statt. Bei den Kollegen herrschte eine Meinung darüber, daß vieles in dem Tarif völlig unannehmbar für die Arbeiterschaft sei. In bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit im Winter, ging die Ansicht der Kollegen dahin, daß bis jetzt noch immer bei einigermaßen gutem Willen es sich hätte ermöglichen lassen, acht Stunden zu arbeiten. Wenn nun der Arbeitgeberbund sich auf den Standpunkt stellte, keine Verkürzung der Arbeitszeit einzusetzen zu lassen, dann sei es nicht mehr als logisch, daß auch die achtstündige Arbeitszeit im Winter beizubehalten sei. Schach protestierten die Kollegen dagegen, daß der Antrag für Lebensruhe, Nacht- und Sonntagsarbeit gestellt werden sollte. Des weiteren waren die Kollegen der Ansicht, daß, wenn in Zukunft nur noch der fünfjährige Winter, fünfjährige Bauhilfsarbeiter und den tariflich festgelegten Lohn erhalten sollten, es die längste Zeit gedauert haben dürfte, daß es überhaupt noch tüchtige Bauarbeiter gäbe. Die Arbeitgeber würden es namentlich bei knapper Arbeit schon so zu beschaffen verstehen, daß sie keinem Arbeiter mehr den tariflich festgelegten Lohn zu zahlen brauchen. Zudem, wer sollte das entscheiden, wer tüchtig und wer nicht tüchtig sei. Ein Teil der Arbeitgeber hätte keine praktischen Kenntnisse, und wenn der Kollege dieses zu entscheiden haben würde, so sei hierdurch dem Schwarzversteuern und der Unbilligkeit Tür und Tor geöffnet, denn vielfach würde dann nicht der wirklich leistungsfähige Arbeiter den für 2 1/2 tige bestimmten Lohn erhalten, sondern derjenige, der am besten kassieren konnte. Nach mancher anderer Punkt wurde diskutiert. Zum Schluß versprachen die Kollegen, mehr wie bisher für unsere Sache zu sein, 1. damit auch in Zukunft ein Tarif zustande kommt, der uns nur Rechte für die Arbeitgeber vorsteht, sondern der auch Rechte für die Arbeitnehmer enthält.

Tagte. Am Sonntag, den 28. Dezember 1907, fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Sonntag ergriffte die Abrechnung vom letzten Quartal, welche von den Revisoren als in Ordnung erklärt wurde, worauf dem Kassierer die Entlastung erteilt wurde. Als erster Vorsitzender wurde Anton Spiller, als zweiter Heinrich Sonntag, als Kassierer die Kollegen Heinrich Hans und Friedrich Widel, als Schriftführer Johann Köfner und Adolph Widel, als Hauskassierer Friedrich Widel und Heinrich Schmitt und als Revisoren Wilhelm Spies und Joseph Köfner gewählt. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an. Zum Abschluß des Jahres wurden einige Kollegen auf die Einzelbeiträge zu sprechen und ermahnten, daß ein jeder Kollege die Einzelbeiträge bezahlen möge. Da jetzt die Kollegen alle nun wieder zu Hause waren, habe ich geglaubt, daß doch noch einige Kollegen mit ihrem Einverständnis zum Besten. Es wurde daher beschlossen, sämtliche Mitgliedsbücher einzusammeln, um zu sehen, wer den Einzelbeitrag noch nicht bezahlt hat. Darauf wurde noch beschlossen, daß die rückständigen Kollegen in Ende den Einzelbeitrag in der Höhe bezahlen sollen, den sie in der Stunde bezahlen mußten. Unser Vorsitzender erinnerte daran, daß die Einzelbeiträge auf der Generalversammlung in Kasse beizubringen sind und wenn nicht zu ändern ist. Eine Vorladung an den Vorstand, wann die Einzelbeiträge in der letzten Abrechnung mit einem zu berechnen an die Kasselle.

eingesetzten Betrag von 105,90 M. balanciert, wurde dahin beantwortet, daß es unterlassen worden sei die Belege für Kranken- und Sterbenerleichterung einzuliefern. Die Sache wird berichtigt. Einen glänzenden Sieg konnte der heimkehrende Kollege von der letzten Stadtverordnetenwahl mitgebringt werden, da wir unsern Kandidaten mit großer Majorität durchbrachten.

Platzentwurf. Unsere diesjährige Generalversammlung war bedauerlicherweise sehr schlecht besucht. Zu Punkt 1 der Tagesordnung gab der Kassierer den Kassenbericht; dieser wurde von den Revisoren bestätigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Bevor zur Vorstandswahl übergegangen wurde, unterzog der Vorsitzende die Laubheit und Gleichgültigkeit der Mitglieder einer herben Kritik. Kaum ist der Kampf und Streit beendet und eine ordentliche Dohnaufbesserung erzielt, zog die Gleichgültigkeit und Ruhe ein. Zudem, „die andern“ arbeiten ja. Anstatt daß die Kollegen jetzt mit allem Eifer mitarbeiten, die Organisation ausbauen helfen, die Versammlungen besuchen, ziehen sie es vor, auf ihre Art die teure Zeit zu vergeuden. Aus der Vorstandswahl gingen hervor die Kollegen Jos. Lamberg als erster, C. Kessel als zweiter Vorsitzender, Jakob Schen als erster, Stephan Kessel als zweiter Kassierer, Johann Köhl als erster, Wilh. Schopp als zweiter Schriftführer. Die Kollegen nahmen die Wahl dankend an und versprachen, die übernommenen Pflichten und Arbeiten treu zu erfüllen. Es wurden dem Kassierer für seine Arbeiten jährlich 8 M. aus der Kassa bewilligt, sowie dem Hilfskassierer von jedem Mitglied monatlich 5 Pf., weil in den Wintermonaten der Prozentfuß so gering ist. Bei Punkt 2 Verschiedenes sprachen viele Kollegen ihr Bedauern darüber aus, wie schlecht es hier noch mit dem gesetzlichen Ausschuss, in bezug auf Buben- und Gerüstbau aussieht. Von einem Kollegen wurde der Antrag gestellt, zwei Versammlungen im Jahre festzusetzen, wo das Nichterscheinen der Mitglieder bestraft würde. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 20. Oktober tagende Generalversammlung beschließt einstimmig: Die Mitglieder, welche die Generalversammlung im März und Oktober nicht besuchen und keine begründete Entschuldigung vorlegen können, werden mit 25 Pf. bestraft.“ Dieser Beschluß ist für die Mitglieder unserer Zahlstelle bindend. Hoffentlich wird dies auch dazu beitragen, daß wenigstens zweimal im Jahre die Mitglieder zahlreich in der Versammlung zu sehen. Das 2. mal wurde wieder für ein Jahr bei Wwe. Deumer gewährt, wofür die alle Tage bestehen bleibt. Zur Schlusswort ermahnte der Vorsitzende die neugewählten Vorstandsmitglieder, ihre Pflichten treu zu erfüllen, ebenso auch die Mitglieder. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Wengerstrichen. Sonnabend, den 28. Dezember fand unsere diesjährige Generalversammlung, welche einen guten Besuch aufzuweisen hatte, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Der Kassierer Koll. Wilhelm Meuser erstattete den Kassenbericht. Die Gesamteinnahme betrug 125 M. Die Revisoren erklärten, die Abrechnung für richtig befunden zu haben und wurde dem Kassierer die Entlastung erteilt. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. Aus der Wahl ging hervor als Vorsitzender Kollege Schöppler, als Kassierer Koll. Wilhelm Meuser und als Schriftführer Kollege Wilhelm Eriener. In Revisoren wurden die Kollegen Karl Schöppler und Christian Schermuly gewählt. Sämtliche Kollegen versprachen, zum Nutzen des Verbandes zu arbeiten. In Punkt Verschiedenes wurde Beschwerde geführt über die vielen Arbeitslosenmärkte, die geleistet werden. Ermahnt wurde, es endlich ernst zu nehmen und nicht mehr arbeitslosenmärkte zu entrichten, wie man arbeitslos gewesen sei. Zum Schluß richtete der Vorsitzende an sämtliche Mitglieder die Bitte, fleißig für unseren Verband zu agitieren, damit der letzte Judasfänger in unseren Reihen tätig ist.

Poppo. Am 29. Dez. 1907 tagte im Poppoer Hof eine Gewerkschaftsversammlung der christlichen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, deren Besuch leider viel zu wünschen übrig ließ. Der Sekretär, Kollege Müller, war verhindert in der Versammlung zu erscheinen, als Referent war daher Koll. Deuster erschienen. Der Vorsitzende Koll. Jahnowski eröffnete die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Referat des Kollegen Deuster über Opfermut, 2. Verschiedenes. Kollege Deuster drückte zunächst sein Bedauern aus, daß von etwa 300 Mitgliedern kaum 60 erschienen waren. Da sei er es von den Versammlungen in Danzig ganz anders gewohnt. Alsdann legte er uns den Begriff der Opfermut vor und sprach in sich hat, auseinander, und an der Hand von Beispielen aus der Geschichte verbreitete er sich des näheren darüber und machte uns klar, daß auch wir in der Gewerkschaft diesen Mut zeigen müßten, denn wo keine Saat, da keine Ernte, wo kein Mut, da kein Sieg. Nur wenn die Arbeitgeber dieses bei uns sehen, Opferwilligkeit und guten Besuch der Versammlungen, dann erst wird ihnen klar, daß sie es mit einem mächtigen Faktor zu tun haben, mit dem sie zu rechnen gezwungen sind. Gegen wir dagegen diese Laubheit nicht ab, so wird es ihnen ein leichtes sein, unsere Organisation zu sprengen, denn wir haben es nicht mit einem, sondern mit zwei mächtigen Gegnern zu tun. Deshalb befaß er fleißige Agitation, und diese können wir nur dadurch erlangen, indem wir die Versammlungen pünktlich besuchen. In der Diskussion sprachen einige Kollegen zu dem Referat und schlossen sich ganz den Ausführungen des Referenten an. Unter Verschiedenem führte uns ein Kollege vor Augen, daß auch unter den Arbeitgebern eine große Uneinigkeit herrscht, das habe der Fall in Poppo an einem städtischen Gebäude gezeigt. Da sich niemand mehr zum Worte meldete, so erhielt Kollege Deuster das Schlußwort. In diesem ermahnte er uns, die Extrabeiträge, soweit dieselben noch nicht bezahlt sind, zu entrichten, und führte uns die Notwendigkeit derselben lebhaft vor Augen. Da wir im Jahre 1908 vor einer schweren Krise stehen, die meisten Tarife ablaufen und die Arbeitgeber mit einer allgemeinen Aussperrung drohen, so müssen auch wir im Falle der Not über eine starke Kasse verfügen können. Außerdem bedeutet es für die Kollegen eine weitere Schädigung, da das Recht auf Unterstützung davon abhängt. Mit dem Wunsche, daß sich dieses in neuen Jahre bessern möge, und mit einem herzlichen Glückwunsch für das neue Jahr schloß der Redner seine Ausführungen. Somit wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Aus Arbeitgebervereinigungen.

Ein **Verband für das Baugewerbe für Mitteldeutschland** mit dem Sitz in Leipzig hat sich konstituiert. Derselbe umfaßt das Königreich Sachsen, die Provinz Sachsen, Thüringen, Anhalt und die Provinz Ostpreußen. Derselbe ist dem Hauptverband der Arbeitgeber für das Baugewerbe unterstellt. Die Gründung ist ein weiterer Beweis für die Erstarkung und den engeren Zusammenhang der Arbeitgeberverbände.

Von den Arbeitsstellen.

Der **Verbandsrat in München**. Unter dieser Überschrift bringt die sozialdemokratische „Münchener Post“ (Nr. 280 vom 7. Dez. 07), der „Grundstein“ (Nr. 51) und der „Bauhilfsarbeiter“ (Nr. 52) einen sehr im Wortlaut übereinstimmenden Artikel. In demselben werden mehrere im Münchener Bau-

gewerbe jüngst vorgekommene schwere Baunfälle reg. Nicht mit Unrecht wird dabei hervorgehoben, daß die Nichterhaltung der oberpolizeilichen und Unfallverhütungsschriften verhängten Strafen über Unternehmer viel zu spät, um diesen eine strengere Beachtung der bestehenden Vorschriften einzuführen. Strengere Handhabung und schärfstes Einschreiten seitens des Staatsanwaltes fordern wir. Dies ganz mit Recht. Aber seien wir uns ein Verstehen der Medaille an. In dem betreffenden Artikel unter anderem angeführt, daß bei dem Lagerhaus-Neubau Konsumvereins Sendling-München in der Vorstadtrieden der Baumeister Hans Dietrich ausführte, ein 20 Meter Schacht ohne jegliches Schutgerüst ausgeführt wird. Da war, daß ein Maurer, der Ernährer einer fünfköpfigen Familie in den Schacht fiel und starb, ohne das Bewußtsein wieder zu haben. Am gleichen Tage, an dem der verunglückte beerdigt wurde, starzte infolge Mangels eines Schutgerüsts wieder ein Maurer ab, der lebensgefährlich verlegt. Ein Vertreter der Organisation sei bei dem betreffenden Unternehmer vorstellig geworden, und habe die Schlampe rügt. Aber alles umsonst, es wurde weitergewurft. Wenn ein Privatunternehmen wäre, so wäre eine solche brisante beachtung der Organisationsbetreuer nicht allzu verwunderlich, aber so ist es doch ein Genossenschaftsunternehmen und zwar ein sozialdemokratisches. Baue hier der sozialdemokratische Konsumverein ist geradezu blamabel für die Sozialdemokratie und ihren hang. Deshalb im angeführten Falle der Staatsanwaltschaft angeführt wird, ist fast unerklärlich. Zweifelsohne der Bauherr (der sozialdemokratische Konsumverein) bei hung der Arbeit stellen Einfluss auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Regeln. Warum ist es nicht gelungen, etwa aus Versehen oder Sparjametersrückichten? Es kaum zu viel behauptet sein, wenn man die Meinung he an diesem Neubau nur waschechte Genossen arbeiten. Denn dafür liegen aus der Vergangenheit genügend Beispiele. B. Kollhaus Bohum. Oder sollten hier in diesem die Münchener Genossen eine „rühmliche“ Ausnahme geben? Wir verdingen es nach den Vorfällen im vergangen Sommer nicht zu glauben. Nun, sei dem, wie will, be fast die gleiche Ersetzung. Zur Arbeit nur patentieren, hauer Nachbeachtung der bestehenden Gesetze, sondern rücksichtslos Mißbräuchler. Vorstehendes dokumentieren derum zur Genüge, daß die Sozialdemokratie und ihr ob im bewußten oder unbewußten Gegensatz zu ihrer handelt. Eins aber ist so schlimm wie das andere.

Briefkasten.

Nach **Kalmerode**. Anonyme Anfragen werden nicht antwortet.

Bekanntmachungen.

Die bis zum 12. Januar gewählten Verwaltungsstellen werden hiermit bestätigt.
Der **Centralvorwand**. J. A.: Jos. Wiede

Veranstaltungskalender.

Düsseldorf (Hefenleger). Sonntag, den 26. Januar, Generalversammlung im Verbandslokal.
München (Stenarbeiter). Sonntag, den 19. Januar, 4 Uhr, im lat. Gesellenhaus, Generalversammlung.

Sterbetafel.

Am 5. Januar starb unser Mitglied **Mag. Leber**, Verwaltungsstelle Ingoistadt. Erhe seinem Andenken!

Verwaltungsstelle Dortmund.

Sonntag, den 2. Februar, vorm. 11 Uhr, Generalversammlung der Verwaltungsstelle Dortmund im christl. Gewerkschaftshaus.
Tagesordnung: 1. Bericht der Kasselle, 2. Quartals- und Jahresabschlussbericht, 3. Jahresbericht, 4. Neuwahl, 5. Regelung der Beiträge.
Alle Kassellen sind verpflichtet, Delegierte zu entsenden, wenn möglich, den Kassierer. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Um pünktliches Erscheinen erucht.
Der Vorstand. J. A.: Heinrich Pel

Erlangen.

Sonntag, den 19. Januar, nachmittags 4 Uhr, Generalversammlung im latpol. Gesellenhaus.
Vollständiges Erscheinen notwendig; Mitgliedsbücher mitzubringen.
Der Vorstand.

Achtung! Gütersloh.

Sonntag, den 19. Januar, nachmittags 4 1/4 Uhr, Generalversammlung im ebang. Vereinshaus.
Zahlreiches Erscheinen notwendig.
Der Vorstand.

Hochpfefer.

Sonntag, den 19. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Verbandslokal, Generalversammlung mit Neuwahl des Vorstandes (1.60).
Der Vorstand.

Kaufbeuren.

Sonnabend, den 25. Januar, abends 1/7 Uhr, im Handelslokal „Zum Döfen“ Generalversammlung.
Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht, 2. Wahl Vorstandes.
Vollständiges Erscheinen notwendig.
Der Vorstand.

Weiden.

Sonntag, den 19. Januar, nachmittags 3 Uhr, Generalversammlung im Aquarium.
Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Der Vorstand.